

## Umsetzung der Testpflicht für alle Personen am MPG

Stand: 18.04.2021



- Der aktuelle **Hygieneplan** bleibt in Kraft.
- Der Zutritt zum Schulgelände und die Teilnahme am Präsenzs Schulbetrieb ist nur Personen gestattet, die ihre **Testpflicht** erfüllen.
- Das Betreten der Schule und folglich die Teilnahme an den schulischen Tests ist nur **Personen ohne Symptome**, die auf eine Infektion mit dem Corona-Virus hinweisen, gestattet.
- Am MPG führen die Schüler\*innen **zweimal in der Woche**, jeweils montags und donnerstags (nach einer Übergangszeit immer zu Beginn der 1. Stunde) von den anwesenden Lehrkräften **beaufsichtigte Selbsttests** durch.
- Das an der Schule tätige **Personal** beobachtet sich bei der Testung gegenseitig. Die Testung ist zur Erfüllung der Dienstpflicht nötig.
- Auch weniger als 24 Std. alte, durch eine **verantwortliche Stelle** (Testzentrum, Arztpraxis, Apotheke, Testmöglichkeiten in den Städten und Gemeinden) ausgestellte Testzertifikate werden akzeptiert.
- Durch eine Erkrankung oder ein anderweitig entschuldigtes Fehlen **verhinderte Teilnahme** von Schüler\*innen an einer schulischen Testmöglichkeit hat keinen Einfluss auf das Zutrittsrecht.
- Lehrkräfte und in der Schule tätiges Personal führen nach ausgebliebenem Test bei **Dienst- bzw. Arbeitsantritt** einen beobachteten Selbsttest durch oder legen einen alternativen Nachweis vor.
- Für die Selbsttestung ist **keine Einverständniserklärung** der Erziehungsberechtigten nötig. Kinder, die die Teilnahme verweigern, müssen das Schulgelände verlassen und werden von den Erziehungsberechtigten abgeholt.
- Das MPG stellt zentral **Testzertifikate** aus und verteilt diese über eine in der Klasse unterrichtende Lehrkraft im Laufe des Vormittags an die Schüler\*innen.
- Die Testpflicht gilt nicht für **schulfremde Personen**, die sich nur sehr kurzfristig (z.B. zum Abholen von Kindern) oder ohne Kontakt zu den der Schule angehörigen Personen (z.B. Handwerker außerhalb der schulischen Betriebszeiten) auf dem Schulgelände aufhalten.
- In allen anderen Fällen müssen schulfremde Personen einen **tagesaktuellen Nachweis** über das Fehlen einer Infektion mindestens basierend auf einem Antigen-Schnelltest vorlegen oder einen solchen Test bei Zutritt unter Aufsicht durchführen.
- Eine Nichtteilnahme am Corona-Test ohne Vorlage eines alternativen negativen Testnachweises führt zu einem **Zutrittsverbot** (Ausnahmefälle sind durch ärztliche Atteste zu belegen). Der Schulpflicht muss dann durch das „Lernen von zuhause“ nachgekommen werden. Die Erziehungsberechtigten müssen ihre Kinder schriftlich vom Unterricht abmelden. An in schulischer Präsenz zu erbringenden **Leistungsnachweisen** muss trotzdem teilgenommen werden. (Entweder mit negativem Testzertifikat im Klassenverband, oder – falls organisatorisch und aufsichtstechnisch umsetzbar – in getrennten Räumlichkeiten.)
- In der Umstellungsphase, am 19., 22., 26. und 29.04. begleitet das medizinische Personal aus den Praxen von Dr. Djoudi und Dr. Fuchs die **Selbsttestungen im Klassenverband** und stellen deren korrekte, den Hygienestandards entsprechende, schülerfreundliche und emotional so wenig wie möglich belastende Umsetzung sicher.
- Ein **negatives Testergebnis** schließt zu keiner Zeit eine Infektion aus.

- Ein **positives Testergebnis** bedeutet jedoch nicht automatisch eine Infektion. Von einer positiv getesteten Person geht keine unmittelbare gesundheitliche Gefahr für die restliche Lerngruppe aus. Die Schüler\*in begibt sich für eine zweite Testung durch eine medizinische Hilfskraft (aus der Praxis von Dr. Djoudi oder Dr. Fuchs) in die Gymnastikhalle. Ist dieser Schnelltest ebenfalls positiv, wird gleich vor Ort ein PCR-Test gemacht, das Sekretariat benachrichtigt die Erziehungsberechtigten und das Kind wird von der Schule abgeholt. In diesem Fall muss die Schule das Gesundheitsamt informieren. Das Gesundheitsamt bestimmt alle weiteren Maßnahmen. (Ähnliche Vorgehensweise für alle anderen an der Schule beschäftigten Personen.)

#### **Prozedere bei der Durchführung der Testung:**

- Die Lehrkräfte der entsprechenden Klassen erhalten vom Sekretariat vorab die nötigen **Testkits**.
- Für die Testungen benötigtes **Hygienematerial** steht im Filmsaal bereit und kann dort bei Bedarf geholt werden.
- Bei der Probenentnahme selbst muss ein ausreichend großer Abstand (mindestens 3 Meter) zwischen den Personen eingehalten werden, die zeitgleich den Abstrich aus dem Nasenbereich durchführen, da hierfür kurzzeitig die Maske abgenommen werden muss. Hierzu ist gegebenenfalls die Probenentnahme so durchzuführen, dass zunächst nur jede/r zweite/dritte Schüler\*in den eigentlichen Abstrich aus der Nase durchführt und anschließend die Maske wieder aufsetzt, bevor die nächste Gruppe mit dem Abstrich beginnt. Während die Schüler\*innen ihre Maske abgenommen haben, soll gleichzeitig gelüftet werden.
- Die Testkassette und die Testkomponenten müssen vor Testbeginn auf Raumtemperatur gebracht werden, indem sie entsprechend lange vorher in einem Raum annähernd gleicher Raumtemperatur gelagert werden.
- Der Testraum muss mit Händedesinfektionsmittel, Stoppuhr (hier kann auch ein Handy oder ähnliches verwendet werden), Einweghandtüchern aus Papier sowie reißfesten Müllsäcken ausgestattet sein.
- Ein Behälter mit Händedesinfektionsmittel kann ggf. für die Zeit der Testungen auf den Tischen bereitgestellt werden. Es sollte anschließend wieder insbesondere für jüngere Schüler\*innen unzugänglich aufbewahrt werden.
- Die aufsichtsführenden Personen tragen während der Selbsttests der Schüler\*innen FFP2-Masken oder Masken vergleichbarer Standards, Schülerinnen und Schüler tragen mindestens eine Mund-Nasen-Schutz-Maske (gemäß Musterhygieneplan), die nur kurz für die Dauer der eigentlichen Testung (Abstrich) abgenommen wird.
- Die aufsichtführende Lehrkraft hält Abstand zu den Testpersonen. Testpersonen halten Abstand untereinander.
- Die Schüler\*innen führen die Tests unter Anleitung und Aufsicht der Lehrkraft selbst durch.
- Die Durchführung des Testes erfolgt gemäß den Herstellerangaben. Ein Piktogramm, in dem die einzelnen Testschritte als Schritt-für-Schritt-Anleitung einfach dargestellt sind, steht zur Verfügung.
- Die Tische der Schüler\*innen sind frei von persönlichen Gegenständen; zur Unterlage der Testung eignet sich beispielsweise ein Papierhandtuch oder Papiertaschentuch.
- Jeder Schüler/jede Schülerin erhält ein Testkit und legt alle mitgelieferten Materialien vor sich auf den Tisch.
- Die Schüler\*innen legen in Gruppen (Testgruppen mit 3 m Abstand zueinander) ihre Masken ab. Sie fassen sie dabei nur an den Bändern an. Sie desinfizieren sich die Hände und führen den Test nach Anleitung durch. Siehe **Kurzanleitung**. Die Lehrkraft beaufsichtigt die Handhabung.
- Die Schüler\*innen setzen dann Ihre Maske wieder auf – nur an den Bändern anfassen.

- Die Inkubationszeit wird abgewartet und das Testergebnis ausgewertet (1 Balken: negativ, 2 Balken: positiv, kein Balken: nicht auswertbar, Test muss wiederholt werden). Die Lehrkraft überzeugt sich, dass die Angaben der Schüler\*innen über ihr Ergebnis korrekt sind.
- Alle verwendeten Bestandteile des Testkits und auch die Papiertücher werden von den Schüler\*innen in den bereitgestellten Müllsack gegeben. Sie dürfen ihren benutzten Test nicht mitnehmen.
- Tisch und Hände werden desinfiziert und auch die dafür gebrauchten Tücher werden in den Müllsack gegeben.
- Positiv getestete Schüler\*innen nehmen ihre Sachen und begeben sich zur Gymnastikhalle zur weiteren Testung. Werden sie dort negativ getestet, kommen sie wieder zurück in den Klassenraum. (Bei erneuter positiver Testung siehe oben beschriebenes Verfahren.)

### Zeitplan in der Umstellungsphase (19.-30.04.2021)

Selbsttests <b>montags</b> begleitet von medizinischem Fachpersonal:					
07:45 – 08:10 Uhr	8A, <u>208</u> (ST)	10B, <u>001</u> (ZM)	10C, <u>002</u> (MP)	10D*, <u>010</u> (HS)	10E, <u>004</u> (KC)
08:15 – 08:40 Uhr	8B, <u>201</u> (ME)	8D, <u>207</u> (BR)	9A, <u>112</u> (GI)	9E, <u>014</u> (MÜ)	10A, <u>003</u> (ZU)
08:45 – 09:10 Uhr	5A, <u>N002</u> (BN)	6A, <u>N102</u> (BV)	6C, <u>N104</u> (FK)	6E, <u>N106</u> (KE)	7A, <u>N110</u> (KT)
09:35 – 10:00 Uhr	11, <u>203</u> (GI)	11, <u>005</u> (EF)	11, <u>SD</u> (109)	11, <u>105</u> (BT)	11*, <u>210</u> (US)
10:05 – 10:30 Uhr	5C, <u>011</u> (LÖ)	5D, <u>N005</u> (NT)	6B, <u>N103</u> (LB)	7B, <u>N109</u> (PT)	11, <u>N102</u> (BA)
10:35 – 11:00 Uhr	5E, <u>014</u> (HE)	6D, <u>012</u> (MÜ)	8E, <u>204</u> (MY)	9B, <u>108</u> (GE)	9C, <u>209</u> (MP)
11:25 – 11:50 Uhr	5B, <u>N003</u> (BD)	7C, <u>203</u> (SC)	7D, <u>N009</u> (RN)	7E, <u>N010</u> (RI)	9D, <u>209</u> (HB)
11:55 – 12:20 Uhr	8C, <u>109</u> (MY)				

*\*: Der Sportunterricht beginnt mit der Testung angegebenen Raum.*

Selbsttests <b>donnerstags</b> eigenständig mit medizinischem Fachpersonal in Abrufbereitschaft:	
07:45 – 08:10 Uhr	alle Klassen und Kurse <b>5 bis 10</b> im jeweiligen Fachraum*
	<i>*: Der Sportunterricht beginnt mit der Testung in den folgenden Räumen: 6C, <u>N010</u> (SC); 8B, <u>201</u> (KF); 9A, <u>103</u> (US)</i>
09:35 – 10:00 Uhr	alle Kurse <b>11</b> im jeweiligen Fachraum

### Zeitplan nach der Umstellungsphase (19.-30.04.2021)

**alle Klassen 5 bis 10** im jeweiligen Fachraum\*

07:45 – 08:10 Uhr Selbsttests **montags** und **donnerstags** ohne medizinisches Fachpersonal:

*\*: Der Sportunterricht beginnt mit der Testung in folgenden Räumen:  
montags: 5E, N006 (JM); 10D, 010 (HS); donnerstags: 6C, N010 (SC); 8B, 201 (KF); 9A, 103 (US)*

**alle Kurse 11** im jeweiligen Fachraum

09:35 – 10:00 Uhr Selbsttests **dienstags** ohne medizinisches Fachpersonal

07:45 – 08:10 Uhr Selbsttests **freitags** ohne medizinisches Fachpersonal